

Leverkusen wächst. Mehr als 167.000 Menschen lieben den Rhein und die Kultur, den Sport und die Gemeinschaft, die Dynamik und Vielfalt. Für all das setzen wir uns ein: Mit 3.400 Mitarbeitenden entwickeln wir unsere Stadt Tag für Tag weiter. Uns selbst übrigens auch. Wachsen Sie mit?

An der Musikschule der Stadt Leverkusen erhalten 2.400 Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichsten Angeboten Unterricht. Das umfangreiche, allen Musikgenres offene Orchester-, Ensemble-, Band- und Chorangebot macht die Musikschule in der Öffentlichkeit sichtbar.

Sie haben Interesse, Musikschulentwicklung aktiv mitzugestalten?

Die Musikschule sucht ab August 2024 unbefristet und in Teilzeit (30 % der regelmäßigen Arbeitszeit = 10 Unterrichtsstunden à 45 Min. / Woche; perspektivisch ist eine Ausweitung der Arbeitszeit möglich) kompetente Verstärkung

im Fach Elementare Musikpädagogik (m/w/d).

Das sind Ihre Aufgaben:

- Erteilen von Elementarunterricht, ibs. Musikalische Früherziehung
- Einsatz in Außenstellen der Musikschule, überwiegend in Kooperationen mit Kindertagesstätten und im Hauptgebäude der Musikschule
- Mitarbeit bei der Unterrichtsorganisation durch aktive Elternkommunikation und Absprachen mit den jeweiligen Kooperationspartnern
- Mitarbeit im Fachbereich Elementare Musikpädagogik

Das bringen Sie mit:

• Erfolgreich oder weitgehend abgeschlossenes Musikhochschulstudium mit Hauptfach Elementare Musikpädagogik oder vergleichbare Qualifikation (z.B. Qualifikationsmaßnahme des VdM oder eines Landesverbandes d. Musikschulen)

Das macht Sie stark:

- Zusatzqualifikation für weitere Unterrichtsbereiche, z.B. Instrumental- oder Vokalunterricht
- Freude am Unterrichten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Unterrichtserfahrung
- Kenntnisse und Vermittlung unterschiedlicher Musikgenres
- Offenheit für neue digitale Unterrichtsmedien
- Motivations- und Begeisterungsfähigkeit
- Interesse an aktuellen Entwicklungen
- Teamfähigkeit, Lust und Ideen für gemeinsame Projekte mit Kolleg*innen

Und das bieten wir Ihnen:

- Sie erhalten ein Gehalt nach Entgeltgruppe 9b TVöD (abgeschlossenes Studium; je nach nachgewiesener Berufserfahrung zwischen 1.188,97 € und 1.672,71 €) bzw. 9a TVöD (noch nicht abgeschlossenes Studium)
- Anrechnungszeit von 15 Min. je 60 Min. Unterrichtszeit
- Fahrtkostenerstattung nach Landesreisekostengesetz
- ein offenes, engagiertes Kollegium
- ein Umfeld, in dem Mitgestalten erwünscht ist
- Nach Verfügbarkeit und Bedarf: Einsatz in weiteren Unterrichtsbereichen, z.B. Instrumental-/Vokalunterricht, Ensembleleitung
- dienstliches Endgerät (iPad)
- vergünstigtes Deutschlandticket als Jobticket
- interne wie externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- vielfältige Angebote im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- zusätzliche Betriebsrente der Rheinischen Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte
- vermögenswirksame Leistungen
- corporate benefits Mitarbeiterangebote mit Sonderkonditionen namhafter Hersteller und Marken

Bewerben Sie sich bis zum 09.06.2024 über das Bewerberportal der Stadt Leverkusen, www.leverkusen.de

Falls Sie vorab noch Fragen haben, freuen sich Herr Matthias Fromageot, Tel. 0214 406-4050 (Schulleiter) bzw. Frau Birgit Sander, Tel. 0214 406-4053 (Verwaltungsleiterin, Team Recruiting), auf Ihren Kontakt.

Erfolgreich durch Vielfalt

Ein neues Level an Diversität ist unsere Chance und unsere Pflicht. Wir leben eine Kultur der Aufgeschlossenheit und Wertschätzung und stehen für die Chancengleichheit aller Mitarbeiter*innen ein. Die Potenziale und Ressourcen unserer Kolleginnen und Kollegen sind für uns bedeutend – durch eine Anerkennung der Vielfalt schaffen wir ein Umfeld zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung.

Offensiv arbeiten wir daran, den Anteil von Frauen in Leitungspositionen und unterrepräsentierten Berufsbereichen zu erhöhen. Die individuellen Arbeitszeitwünsche – von Männern und Frauen – zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind uns wichtig.

Schwerbehinderte sowie gleichgestellte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX besonders berücksichtigt und gefördert.